

# Antrag Nr. 04-F-03-0092

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

### Betreff:

Menschenhandel, Schutz von Opferzeuginnen  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.10.2004 -

### Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Menschenhandel betrifft in Deutschland zu 99 % Frauen. Menschen wie eine Ware zu verkaufen und zur Prostitution zu zwingen ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Deshalb ist es unerlässlich, dass wir alle immer wieder auf allen Ebenen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorgehen.

Die ExpertInnen betonen die Schlüsselbedeutung folgender Fakten für die Bekämpfung des Menschenhandels:

- Ohne wirksamen Schutz von Opferzeuginnen, gibt es keine verwertbaren Aussagen, die zu einer Verurteilung von Tätern führen können.
- Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt. Ohne polizeiliche Kontrollen werden die Delikte meist gar nicht entdeckt.

Daraus abgeleitet geben die ExpertInnen folgende Empfehlungen zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels:

- Um einen wirksamen Schutz von Opferzeuginnen zu gewährleisten, müssen sie sicher untergebracht und betreut werden. Da der "Verbringungsort" (polizeilich geschützter Aufenthaltsort nach der Aufgreifung) von Opferzeuginnen sich aus Sicherheitsgründen vom Aufgriffsort (Heimatgemeinde des illegalen Bordells oder der bordellähnlichen Einrichtung) unterscheidet, versuchen die Gemeinden die Zuständigkeit und die damit verbundenen finanziellen Belastungen auf die jeweils andere Gemeinde abzuschieben. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Opferzeuginnen ist bis heute nicht klar geregelt. Es gibt lediglich eine "Handreichung für die Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Sozialhilfe bei der Bewilligung von Hilfeleistungen an Opfer von Menschenhandel" von der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Frauenhandel (AG FH). Hier wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde, in der das Opfer oder mutmaßliche Opfer von Menschenhandel von der Polizei aufgegriffen und in Gewahrsam genommen wird als tatsächlicher Aufenthaltsort gemäß § 10a Abs.1 Satz 2 AsylbLG und § 97 Abs.1 Satz 1 BSHG gilt und damit Unterbringung und Betreuung finanziert. Darüber hinaus wird angestrebt die Unterbringungs- und Betreuungskosten von Opferzeuginnen bundeseinheitlich aus Sondertiteln der Landeskassen zu decken.
- Um die hohe Dunkelziffer zu verringern, muss die Anzahl der Kontrollen erhöht werden. Dazu ist eine Konzessionierung von Bordellbetrieben von Vorteil, da im Rahmen des Gaststättenrechts oder Überprüfungen des Gesundheitsamts mehr Kontrollen möglich sind.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wie oft wurden Opferzeuginnen in Wiesbaden aufgegriffen, wie oft wurde ihre Unterbringung und Betreuung nach § 10a Abs.1 Satz 2 AsylbLG und § 97 Abs.1 Satz 1 BSHG von der Stadt Wiesbaden finanziert? Wie oft erfolgte die Unterbringung von Opferzeuginnen, die in anderen Gemeinden aufgegriffen wurden in Wiesbaden? Traten Probleme bei der Feststellung der finanziellen Zuständigkeiten auf? Wenn ja, wie wurden sie gelöst?
- Liegt für die Stadt Wiesbaden eine seriöse Abschätzung der Dunkelziffer für Menschenhandelsdelikte, die sich teilweise auch hinter anderen Straftatsbeständen verbergen,

## **Antrag Nr. 04-F-03-0092**

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

---

vor? Wenn ja, wie hoch ist sie?

- Wie verfährt die Stadt Wiesbaden in der Frage der Konzessionierung von Bordellbetrieben? Wie viele illegale / legale Bordelle gibt es in Wiesbaden? Wie hoch ist die Kontrollfrequenz? Was spricht für, was gegen eine Erhöhung der Kontrollfrequenz?

Der Magistrat wird gebeten,

- sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen,
- dass die für den Schutz und die Betreuung der Opferzeuginnen unerlässlichen Frauenhäuser und Opferberatungsstellen auch in Zukunft mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung rechnen können.
- dass die nach den Verurteilungen abgeschöpften Verbrechensgewinne gezielt zur Bekämpfung des Menschenhandels eingesetzt werden, beispielsweise für die Einrichtung eines Landesfonds zur Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Opferzeuginnen.
- dass, solange noch kein Landesfond zur Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Opferzeuginnen eingerichtet ist, das zuständige Sozialamt des Aufgriffsorts als Leistungsträger vom Land festgeschrieben wird, um Zahlungsverzögerungen zu vermeiden.

#### **Begründung:**

Wiesbaden, 04.10.2004

gez.: Rosa M. Winheim  
Stadtverordnete

F.d.R.:Carola Pahl  
Fraktionsgeschäftsstelle